
Martin Widmer, Abteilungsleiter
Rohrerstrasse 7, Postfach, 5001 Aarau
Telefon 062 835 31 01
Fax 062 835 31 19
E-Mail martin.widmer@ag.ch
www.ag.ch/amb

An die
Gemeinderäte
im Kanton Aargau

Aarau, 1. Dezember 2009

**Verwendung von Ersatzbeiträgen für die Beschaffung von Material des Zivilschutzes;
Festlegung der Prioritäten ab 1. Januar 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau verfügen heute über Material, welches zum Teil vor über 30 Jahren vom Bund geliefert und den Gemeinden übergeben wurde. Dieses Material genügt nicht mehr den heutigen Anforderungen und gewisse Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Im Weiteren entspricht das Material teilweise nicht mehr den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen. Das Material muss deshalb in den nächsten Jahren (Planungsziel 2010 - 2015) ersetzt werden. Wir haben nun eine spezielle Arbeitsgruppe mit Vertretern der Zivilschutzorganisationen, des Aargauischen Zivilschutzverbandes und unserer Abteilung mit der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Evaluation und Beschaffung des künftigen Zivilschutzmaterials eingesetzt und mit der Umsetzung beauftragt. Erste Entscheide wurden bereits gefällt und das entsprechende Material wird bereits beschafft. Damit die Zivilschutzorganisationen von günstigen Konditionen profitieren können, übernehmen wir die Koordination der Materialbeschaffungen. Die künftige Materialbeschaffung stützt sich dabei auf die Leistungsaufträge des Zivilschutzes innerhalb der 26 Szenarien der Gefährdungsanalyse Kanton Aargau ab. Für den Zivilschutz wird somit nur noch Material beschafft, welches er für die Erfüllung seiner Aufträge innerhalb des Verbundsystems Bevölkerungsschutzes auch tatsächlich benötigt.

Die Gemeinden verfügen heute über Mittel (Ersatzbeiträge) zur Finanzierung von Aufgaben des Zivilschutzes, unter anderem auch für die Materialbeschaffung. In § 35 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (SAR 515.200) hat der Regierungsrat die Prioritäten für die weitere Verwendung der Ersatzbeiträge festgelegt. Dabei haben die baulichen Massnahmen Vorrang. Gemäss § 30 der Verordnung über den Be-

völkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (SAR 515.211), sind die Prioritäten über die Verwendung geregelt. Absatz 4, Buchstabe e, legt im speziellen die Verwendung von Ersatzbeiträgen für die Beschaffung, den Unterhalt und die Lagerung des Zivilschutzmaterials fest.

Aufgrund des künftigen Handlungsbedarfs bei der Beschaffung des Zivilschutzmaterials wird ab 1. Januar 2010 die Verwendung von Ersatzbeiträgen in erster Priorität auf die gemäss § 30 Absatz 4, Buchstaben a - e (BZV-AG), gelegt. Die für die Materialbeschaffung erforderlichen Mittel werden deshalb aufgrund der Materialbeschaffungsplanung 2010 - 2015 reserviert. Die Verwendung gemäss § 30 Absatz 4, Buchstaben f - i (BZV-AG), wird künftig nur noch freigegeben, wenn genügend zusätzliche Mittel vorhanden sind. Wir bitten Sie deshalb, in diesen Fällen jeweils vorgängig mit unserer zuständigen Fachstelle, Sektion Koordination Zivilschutz, die Möglichkeiten der Verwendung von Ersatzbeiträgen abzuklären.

Um die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes auch künftig uneingeschränkt gewährleisten zu können, muss der Beschaffung des Zivilschutzmaterials erste Priorität beigemessen werden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgängliche Massnahme zur Sicherstellung der Finanzierung des Materials für den Zivilschutz und bitten Sie, die betroffenen Stellen entsprechend zu informieren. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der zuständige Sektionsleiter, Guido Beljean (062 835 31 91), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Abteilung Militär und
Bevölkerungsschutz**



Martin Widmer
Abteilungsleiter

Kopie z.K. an:

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Chef Infrastruktur
- Zivilschutzkommandanten
- Zivilschutzstellen
- Sektionsleiter AMB (intern)